

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50417](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50417)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 20. September.

1845.

N^o 76.

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoauflage 24 Grote Gold.

Lieder und Spiele für Turner,
herausgegeben von S. Mendelssohn, Turnlehrer. 1845.

Man sollte meinen, es sei bei unserer reichen Literatur nichts leichter als ein Lesebuch oder Liederbuch zu machen, und der Herausgeber hat's auch gemeint. Aber der gute Wille thut's nicht allein; es gehört auch Geschmac dazu, daß man Poesie von gereimter Prosa zu unterscheiden wisse, und ein gewisser Takt, der einem sagt, was der Jugend fromme. Es frommt z. B. der Jugend nicht, Lieder zu singen, welche den sceptischen und ironischen Zeitgeist verrathen; andrerseits soll aber auch mit Gefühlen und Ideen kein Mißbrauch getrieben werden, und es ist wahrhaft empörend, wenn die heiligen Namen von Vaterland, Treue, Recht und Freiheit in hohlem Bombast oder jämmerlichen Reimen ohne Saft und Kraft herumgezerrt und gleichsam zum Gespött gemacht werden. Endlich ist auch Belehrung kein Gegenstand des Gesanges. Seit wieder geturnt werden darf, hat sich eine Menge Versmacher eingefunden, welche vom Nutzen des Turnens und den Tugenden des Turners predigen; das ist denn gerade so, als sollten die Schüler in der Schule Lieder singen über den Werth der Mathematik oder der lateinischen Sprache. Der Knabe wäre ein Narr, welcher nach der Melodie: „Schön ist's unter freiem Himmel“ statt des Originals sänge: „Brüder, laßt uns freudig eilen, in der Übungsschule weilen edler ächter Männlichkeit“, oder der

Lügows wilde verwegene Jagd für „Deutschlands rüstigen Turnerverein“ hingäbe.

Rechnet man nun von den fünfzig Liedern dieser kleinen Sammlung diejenigen ab, welche aus den obengenannten Gründen verwerflich sind, so bleibt etwa ein halb Duzend ächter und guter Lieder übrig, und das sind gerade die, welche unsre Jugend schon lange singt; sie ist also durch diese Sammlung nicht bereichert worden. Bis zu welcher Höhe des Überwüths übrigens heutiges Tages die Turnerpoesie gestiegen ist, davon ist No. 15 ein abschreckendes Beispiel:

Ernt das Turnen mit der Milch,
Im purpurnen Kleid und Zwisch!
Gleich dem Korn'gen habert dann:
„Wer nicht turnet, ist kein Mann!“
Schon ein Kater springt und klammert,
Wie zum Turnen vorbestimmt.
Ein azurner Himmel lacht,
Wo der Turner Künste macht.
Drum sei Turnen unser Ehun,
Bis in Urnen Alle ruhn!

29.

Der Volksschullehrer als Rechnungssteller.

In der gegenwärtigen Zeit des Fortschrittes in allen Zweigen des Wissens und der Kunst wird den Volksschulen mit Recht mehr Aufmerksamkeit als



früher zugewendet, namentlich zeigt die den am geringsten dotirten Schulstellen vor Kurzem geseklich zugewiesene Zulage, sowie die Wichtigkeit, welche der Verein für Volksbildung auf die Hebung der Volksschulen legt und endlich die kürzlich von Scholz herausgegebene Broschüre „die Volksschule“, welche höhere Stellung den Volksschulen künftig gegeben werden soll. Bei dieser Lage der Dinge muß es auffallen, daß es den Schullehrern nicht verboten wird, zugleich als Rechnungsteller zu fungiren. Die Nachtheile, die das Rechnungstellergeschäft für die Schule mit sich führt, sind nicht zu verkennen. Zunächst ist zu bedenken, daß diejenigen Personen, welche beim Schullehrer als Rechnungsteller Geschäfte haben, auch, ja man kann wohl sagen in der Regel, während der Schulstunden sich einfinden, wie dies auch im Winter nicht wohl anders möglich ist, da die Schule, sobald es Tag geworden, beginnt und erst kurz vor Dunkelwerden aufhört, und daß der Schullehrer, um sich seine Kundschaft zu erhalten, gegen die Klagen über die Störung nicht einmal etwas darf verlauten lassen. Wie es aber nach der Entfernung des Schullehrers aus der Schule in dieser aussieht, darüber wird Jeder sich leicht selbst ein Bild entwerfen können, und der Nachtheil ist um so größer, je weniger der Angekommene sich kurz zu fassen weiß und je länger folgeweise die Abwesenheit des Schullehrers von seinen Schülern dauert. Wünscht der Angekommene sogleich einen Aufsatz, eine Rechnung oder dergleichen verfaßt zu haben, oder bringt er die Papiere zu einer Vormundschaftsrechnung, bei welcher zugleich über das Nähere Instruction gegeben werden muß, so sehen die Kinder ihren Lehrer sobald nicht wieder und auch beim Eintreten des Letzteren in die Schule hat dieser in den ersten zehn Minuten vollauf zu thun, um die vorgefallenen Raufereien nach Anhörung des Klägers und Beklagten, sowie das selbstvernommene Lärmen und Toben, letzteres *ex officio*, zu bestrafen. Wenigstens ist die versäumte Zeit unwiederbringlich verloren, und es ist nicht zu bewundern, wenn der Schullehrer nach allen diesen Vorgängen seine Schüler darüber befragen muß, wo man bei dem Unterricht stehen geblieben sei. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Schule eines Schullehrers, der zugleich Rechnungsteller ist, zu beobachten, der wird nicht sagen,

daß ich übertreibe, daß solche Fälle nur einzeln vorkommen, im Gegentheil tritt nicht selten der Fall ein, daß, nachdem der Schullehrer nach einer solchen Abwesenheit aus der Schule so eben seinen Unterricht wieder aufgenommen, ein Anderer kommt, dem er nicht weniger das Gehör versagen kann oder mag. Allein die Zeit die auf solche Weise für die Schüler verloren geht, ist nicht der einzige Nachtheil, welcher aus der Function als Rechnungsteller entspringt, vielmehr ist es gewiß, daß sich der Schullehrer auch während der Schulzeit, wo er nicht gestört wird, von dem was ihm als Rechnungsteller obliegt, nicht ganz frei machen, daß er also auch dann nicht ganz für die Schule leben, sich nicht aller Gedanken an das, was ihm als Rechnungsteller obliegt, entschlagen und seine innere Thätigkeit lediglich auf den Unterricht verwenden kann. Außer dem allen führt das Rechnungstellergeschäft häufig auch noch den Nachtheil mit sich, daß der Schullehrer die Kinder, soweit sie dazu fähig sind, zum Abschreiben von Beilagen zu vormundschaftlichen Rechnungen gebraucht. Freilich könnte dies Mancher als für die Ausbildung der Kinder günstig ansehen. Dem ist aber nicht so, denn nicht nur kann das Abschreiben von solchen Beilagen der verschiedenartigsten, zum Theil sehr schlechten Handschriften dem Schönschreiben nicht förderlich sein, wie denn auch der Schullehrer dabei mehr auf Quantität als Qualität sehen wird, sondern die Kenntnisse von Orthographie, wenn die zum Abschreiben gebrauchten Schüler deren einige besitzen, gehen durch das Copiren von solchen Beilagen, in denen man keine Rechtschreibung erwarten darf, leicht verloren, zu geschweigen, daß alles Abschreiben geisttödtend ist.

Für die Volksschulen scheint also nichts nothwendiger, als daß den Schullehrern untersagt werde, künftig als Rechnungsteller zu fungiren.

114.

Erste Bürgerversammlung in Oldenburg.

Die erste Bürgerversammlung in Oldenburg fand am 17. d. M. gegen 10 Uhr in Gegenwart des Magistrats, des Stadtraths und von 390 stimmberechtigten Bürgern Statt. Zum Local war die Großherzogl. Reilbahn gewählt und bewilligt, auf deren Tribüne sich der vorstehende Stadtdirector und die ge-

nannten Behörden befanden. Zugleich wurden die Redner veranlaßt, von dort aus zur Versammlung zu sprechen.

Der Stadtdirector leitete die Verhandlungen ein durch Bezugnahme auf eine durch die Rottmeister vertheilte Bekanntmachung über den Zweck der Versammlung, und bemerkte, daß bis hiezu nur ein anderweiter Vorschlag zur Deckung des Ausfalls, der durch die Aufhebung der Sperre entstehe, gemacht sei. Eine darauf bezügliche schriftliche Eingabe sei zur Beachtung nicht geeignet, sofern nicht einer der anwesenden Stimmberechtigten den Inhalt derselben vorbringen wolle. Uebrigens könnten natürlich noch heute Vorschläge gemacht und Verbesserungen der gemachten Vorschläge beantragt werden.

Klempner Fortmann jun. wurde sodann, zur Begründung des von ihm gemachten Antrags, auf die Rednerbühne gerufen. Er bemerkte: Im Principe, daß nämlich eine Vermögens- und Einkommensteuer der Billigkeit und Gerechtigkeit am meisten entspreche, sei er mit dem gedruckten Vortrage des Stadtmagistrats einverstanden, nur möchte er dieses Princip in größerem Maße in Anwendung gebracht sehen. Er blicke nur auf die städtische Detroi (Consumtionsabgabe von Fleisch und Brennmaterial), und erkenne in dieser eine die minder Begüterten und die Häupter zahlreicher Familien unverhältnismäßig bedrückende Steuer, die zudem große Erhebungskosten verursache. In der Erspahrung der letzteren finde er den gewünschten Ersatz des Ausfalls, der durch Abschaffung der Thorsperre entstehe, doch sei freilich dies Ersparniß nicht ohne eine anderweitige Aufbringung des Brutto-Ertrages der Detroi zu gewinnen, da beim Fortbestehen derselben eine Controle nöthig sei. Er schlage vor:

1) die Versammlung möge die Abschaffung der Sperre von der Detroi beschließen, und beantragen, daß der Brutto-Ertrag der letzteren durch eine Vermögens- und Einkommensteuer aufgebracht werde.

Der Vorsitzende forderte zu weiteren Erörterungen über die gemachten Vorschläge auf, mit dem Bemerken, daß wenn dieselben beleuchtet seien, auch die erste vom Stadtmagistrate vorgelegte Frage mehr zur Abstimmung gereift sein werde. Sodann rief er

den Kürschner Pöckel, der einen Antrag angekündigt hatte, zur Vorbringung desselben auf. Hr. P. meinte, wenn jeder Bürger und Einwohner aufgefordert würde, gewissenhaft anzugeben, was er ungefähr im Jahre an Sperrgeld ausgegeben habe, so würde nur die Erhebung der Hälfte der Summe dieser Angaben nöthig sein, um den Ausfall an Sperre zu decken.

Hr. J. C. Hoyer bezeichnete den Antrag Fortmann's in doppelter Hinsicht als unpolitisch, indem zur Detroi-Casse für die Großherzogliche Hofhaltung und das Militair mit gesteuert werde, auch zu befürchten sei, daß manche der Höherbesteuerten ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt nehmen würden, um sich der directen Besteuerung zu entziehen. Wogegen Advocat Kipflus bemerkte, man müsse zu dem Gemeinfinne der bezeichneten Personen das Vertrauen haben,

daß wenn ein gerechter Steuerfuß gefunden würde, eine Erhöhung ihrer städtischen Lasten sie nicht zur Desertion aus der Stadt veranlassen werde; und was den Ausfall der Beiträge des Hofes und Militairs, der denn doch auch noch nicht gewiß sei, betreffe, so möge man dagegen die zu ersparenden Verwaltungskosten auch in Anschlag bringen. Hofr. Kasius (als Bevollmächtigter einer Städterin anwesend) erinnerte indessen, daß die Detroi doch auch, gleich der Sperre, manchen Umwohner der Stadt mit zur Besteuerung heranziehe, wofür durch eine die Städter treffende directe Steuer kein Ersatz gegeben werde.

Adv. Küder: Der Fortmann'sche Vorschlag, obgleich allerdings zur Sache gehörig, führe doch die Versammlung auf ein ihr zur Zeit unbekanntes Gebiet. Er erinnere nur daran, daß schon theoretisch die Vorzüge der einen oder andern Besteuerungsart bestritten seien, und daß, um beurtheilen zu können, ob einer bestimmten Gemeinde es dienlich sei, um einer lästigen aber geringfügigen indirecten Abgabe willen eine größere zugleich mit abzuschaffen und eine directe Abgabe an die Stelle beider zu setzen, man ganz genau von den in Betracht zu ziehenden Verhältnissen unterrichtet sein müsse. Er erinnere ferner daran, daß die Detroicasse-Verwaltung unter einer besondern Landesherrlichen Oberaufsicht stehe, und hierüber, wie überhaupt über die Verhältnisse der verschiedenen städtischen Cassen bei der bisherigen beschränkten Öffentlichkeit im städtischen Finanzwesen dem geringsten Theil der Anwesenden das Genügende bekannt sei. Er halte daher dafür, daß die Annahme des Fortmann'schen Vorschlags in heutiger Versammlung leicht als Uebereilung erscheinen könne und beantrage, als Vermittelung desselben mit dem der städtischen Behörden Folgendes:

- 1) Die Versammlung beschließe die Aufhebung der Thorsperre;
- 2) sie bewillige für das Jahr 1846 eine, dem dreiwöchigen Armenbeitrage gleiche Abgabe zur Stadtcasse;
- 3) sie stelle an die geeigneten Behörden das Gesuch um baldige Mittheilung eines gedruckten Berichts über den Zustand der städtischen Finanzen und die rechtlichen Verhältnisse der städtischen Cassen, und um demnächstige Anberaumung einer zweiten Bürger-Versammlung zur Beschlußfassung über den Fortmann'schen Vorschlag oder eine sonstige definitive Deckung des Bedarfs der Stadtcasse.

Der Hr. Stadtdirector: Er halte in dieser Lage der Verhandlung einige Mittheilungen über die Kosten der Detroi-Erhebung für angemessen. Ohne den Gehalt des Fleischbeschauers, dessen Amt zum Theil gesundheits-polizeilicher Natur sei, betrügen die Erhebungskosten etwa 680 Rthlr. Cour. Gegen die Fortdauer spreche zwar allerdings, daß die gedachte Steuer in der Art ihrer Vertheilung etwas Schädliches habe, Unterschleife veranlasse und demoralisire, daß die Controle schwierig sei und noch schwieriger werden würde, wenn eine Erweiterung der Grenzen des Steuerbezirks, welche beantragt und zu hoffen sei, die höchste Genehmigung erhalte.

Dagegen sei die Detroi einmal vorhanden, und ihr Druck schon darum weniger fühlbar, als die Last einer zu bestimmten Zeiten und in größern Summen zu erhebenden directen Steuer; ferner sei mit Recht der Ausfall der Einnahmen von der Hofhaltung, vom Militair und von Auswärtigen hervorgehoben, für den die ersparten Verwaltungskosten keinen Ersatz geben, da diese ja nach dem Vorschlage die Sperrgeld-Einnahme ersetzen sollten. Endlich sei der gänzliche Ausfall der Einnahme von den Niedrigstbesteuerten nicht zu übersehen. Bestimmte Ausgaben, zur Summe von jährlich 1500 Rthlr., 1700 Rthlr. und 100 Rthlr. seien bis jetzt auf die Detroicasse gelegt, nicht zu gedenken einer außerordentlichen Last von 6000 (vielleicht gar 10,000) Rthlr., die für einmal behufs der Hunte-Durchsicht übernommen und in mehreren Jahren abzutragen sei. — Pocanly's Vorschlag müsse er als unpraktisch bezeichnen. Die Erfahrung zeige, daß freiwillige Besteuerungen anfänglich wohl zu Stande zu bringen seien, aber bei dem Wechsel der Personen und Vermögensumstände keine nachhaltige Einnahme sicherten. Fortmann's Vorschlag halte er indessen, trotz der entgegenstehenden Gründe, der Erwägung werth.

Archivar **Leverkus**: Die Thorsperre sei ein alter Boockbeutel, den niemand beibehalten möge. Eine ständige neue Steuer scheue man aber in der Bürgerschaft sehr, daher werde es gerathen sein, vorerst temporäre den Bedarf zu decken. Dann aber sei es Sache der Stadtraths zunächst jedes andere Mittel zu berathen und nur wenn er so wenig, als der Magistrat, ein solches wisse, werde eine neue Bürger-versammlung nöthig sein. Müsse man daher dem zweiten Rüber'schen Vorschlag beistimmen, so könne dies bei dem dritten doch nur eventuell geschehen.

Kammerherr v. **Wedderkop** machte sodann darauf aufmerksam, daß eine vorgängige Berathung der beiden Behörden Statt gefunden habe, ihre Vorschläge aber höhern Orts keine Billigung gefunden hätten und deshalb man auf die neue Steuer verfallen sei.

Der **Stadt-director**: Auch bei Bewilligung der beantragten Abgabe, erfolge sie nun definitiv oder nur vorläufig, verstehe es sich von selbst, daß wenn die Stadt-Casse anderweitige Einnahmen habe, welche die Einforderung unnöthig machen, diese gar nicht oder nur theilweise geschehen werde. Die Bejahung der ersten Frage: ob die Thorsperre aufgehoben werden solle, müsse übrigens als ein definitiver Beschluß betrachtet werden, weil Wiedereinführung nicht wohl denkbar sei. Nach dieser sei er Willens, das Provisorium zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Archivar **Leverkus** bemerkte, die Versammlung scheine ihm nicht competent, über Vorschläge zu beschließen, die von den beiden städtischen Behörden nicht vorher berathen und ihr vorgelegt seien; wogegen **Oberst Mosle** erwiderte, man thue wohl am besten, es diesen Behörden selbst zu überlassen, ihre Gerechtsame der Versammlung gegenüber zu wahren; und

der **Vorsitzende**: es könne der Versammlung nicht abgesprochen werden, dem Zweck der Versammlung entsprechende selbstständige Anträge zu stellen, vorbehaltlich der höhern und höchsten Genehmigung, wo solche verfassungsmäßig nachzusuchen sei.

Die **Abstimmung** über die erste Frage fiel sodann dahin aus, daß die Aufhebung der Thorsperre einstimmig beschlossen wurde. Sogar ein Sperrgeld-Einnahmer votirte mit der Mehrheit. — Sodann wurde mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit die Bewilligung der einem dreiwöchigen Armenbeitrag gleichkommenden Vermögens- und Einkommensteuer für das Jahr 1846 beschlossen und zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß der beantragte Bericht über den Finanzzustand der Stadt zeitig veröffentlicht werde.

Der **Vorsitzende** bemerkte hier nächst, daß nun, da das Bedürfnis bis weiter gedeckt sei, Pocanly's Vorschlag keiner Abstimmung bedürfe. Auch werde wohl die definitive Annahme des Magistrats-Vorschlags durch dies Votum abgelehnt sein. Bei dem des Hrn. Fortmann sei es indessen noch immer denkbar, daß er schon heute angenommen würde, um demnächst nach 1846 in Wirksamkeit zu treten. Neben diesen sei nun aber das dritte Glied des Rüber'schen Amendements gestellt und es werde daher die Frage zu stellen sein:

ob die definitive Beschlußfassung einer zweiten, zugleich zu beantragenden Bürger-versammlung vorzubehalten sei oder nicht?

Nachdem über die Richtigkeit der Fragestellung von mehreren Seiten (**Arch. Leverkus**, **Adv. Cropp**) Bemerkungen gemacht waren und **Hofr. von Buttet** die Competenz der Versammlung zur Bejahung der Frage erörtert, **General-major von Gayl** dagegen gewarnt hatte, nicht zu weit zu gehen, die Grenzen die dieser Versammlung gesetzt seien, wohl zu beachten; entschied sich eine große Mehrheit für den Aufschub in der beantragten Weise.

Der **Vorsitzende** erklärte sodann die Bürger-Versammlung für geschlossen und forderte zur Anhörung des Protocolls auf, welches auf der Stelle redigirt werden solle.

Oldenburger Spar- und Leihbank.			
Bremen	fl. S.	100 $\frac{1}{2}$.	2 M. 99 $\frac{1}{4}$.
Hamburg	„ „	136.	„ „ 134.
Frankfurt	„ „	51 $\frac{1}{2}$.	„ „ 50 $\frac{3}{4}$.
Leipzig	„ „	112.	„ „ 112 $\frac{3}{8}$.
London	„ „	618.	„ „ 615.
Paris	„ „	17 $\frac{1}{32}$.	„ „ 17 $\frac{1}{32}$.

Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Candidat Eckardt.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Hülfsprediger Barelmann.	„ 9 $\frac{1}{2}$ „
Nachmittagspredigt:	Herr Hofprediger Wallroth.	„ 2 „

Von dieser Schrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 24. September.

1845.

No. 77.

Beitrag zu den Verhandlungen der Bürgerversammlung vom 17. Sept. 1845.

Die nachfolgenden Bemerkungen würde ich ihrem wesentlichen Inhalte nach in der heutigen Bürgerversammlung ausgesprochen haben, wenn mich davon nicht die Wahrnehmung abgehalten hätte, daß es dessen nicht noch bedürfe, um die Versammlung in Einverständnis damit zu sehen; ich meine die Frage: ob die B. V., indem sie die etwaige Aufhebung der städtischen Detroi in den Kreis ihrer Berathung zog und vom Vorsitzenden zur desfalligen Abstimmung veranlaßt wurde, durchaus auf gesetzlichem Wege sich befunden habe. Wenn gleich die Versammlung diese Frage bereits bejahend beantwortet hat, und die gegenwärtigen Bemerkungen zu dem gleichen Ergebnisse führen, so erscheinen mir gleichwol dieselben weder überflüssig noch verspätet, denn es kann nur von der größten Wichtigkeit sein, daß Alle, welche an den Verhandlungen der ersten Bürgerversammlung sich, in welcher Weise auch immer, betheiligen, die volle Ueberzeugung hegen, es haben dieselben nur auf dem Boden des Gesetzes sich bewegt. Zur Vermittelung dieser Ueberzeugung beizutragen ist der Zweck dieser Zeilen.

Da nach den Vorschriften der Stadtordnung es unzweifelhaft sein dürfte, daß die B. V. nur über diejenigen Gegenstände zu berathen und abzustimmen hat, welche als solche vorher vom Magistrat ange-

kündigt sind, so ist klar, daß eine nicht von ihm angekündigte, in der Versammlung aufgeworfene Frage nicht schon um deswillen in den Bereich der Berathung gehört, weil etwa der Vorsitzende darauf eingeht und dieselbe zur Abstimmung der Versammlung verstellt, und eben so klar mithin, daß jedem Mitgliede der Versammlung es unbenommen sein muß, auf die gesetzliche Grenze des Umfangs ihrer Berathung aufmerksam zu machen, der Versammlung selbst aber es zusteht, die Gesetzlichkeit ihrer Verhandlungen, selbst gegen die Ansicht des Vorsitzenden, aufrecht zu erhalten, mithin zu dem Ende die Abstimmung über die Vorfrage bei demselben zu beantragen. Den weiteren Beweis hiesfür glaube ich schuldig bleiben zu dürfen.

Dies vorausgeschickt, scheint es nur auf die Untersuchung der Frage anzukommen: ob die in der heutigen B. V. zur Sprache gekommene Aufhebung der städtischen Detroi, in der Art und Weise wie solches geschah, als ein in der Bekanntmachung des Magistrats vom 31. v. M. nicht angekündigter Gegenstand der Berathung anzusehen sei. Angekündigt sind darin: die etwaige Aufhebung der Thorperre und die Ersetzung des dadurch in der Stadtcasse entstehenden Ausfalls durch Ausschreibung einer Steuer nach dem Fuße der Armenbeiträge. Daß damit jeder Vorschlag in der Versammlung diesen Ausfall, auf andere Weise zu decken, ausgeschlossen sei, wird niemand behaupten wollen. Der Magistrat selbst ist dieser Ansicht nicht,

